

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0007446 / 0001
Aktenzeichen Bericht	2025-300-0007446-0001/3 vom
Firma	Bergischer Abfallwirtschaftsverband
Standort	Wertstoffhof Waldbröl, Im Langenbacher Siefen 10, 51545 Waldbröl
Anlage	zeitweilige Lagerung von gefährlichen und Nichtgefährlichen Abfällen Nr. 8.12.1.2 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) Nr. 8.12.2 (Anhang 1 zur 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion	10.12.2024
Gesamtaufwand	23 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	9 Stunden (incl. An- und Abreise der beteiligten Personen)
Weitere beteiligte Behörden	Bezirksregierung - Abfallwirtschaft Bezirksregierung - Wasserwirtschaft

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt

Abwasser, allgemein

Immissionsschutz, allgemein

Abfall

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) § 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 93

Landeswassergesetz (LWG) Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

C) Inspektionsergebnis (Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	
geringfügige Mängel	Abfall-Fehlwurfcharge im Container für Baustellenmischabfälle (Mangel behoben am 12.12.2024)
erhebliche Mängel	
schwerwiegende Mängel	

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.